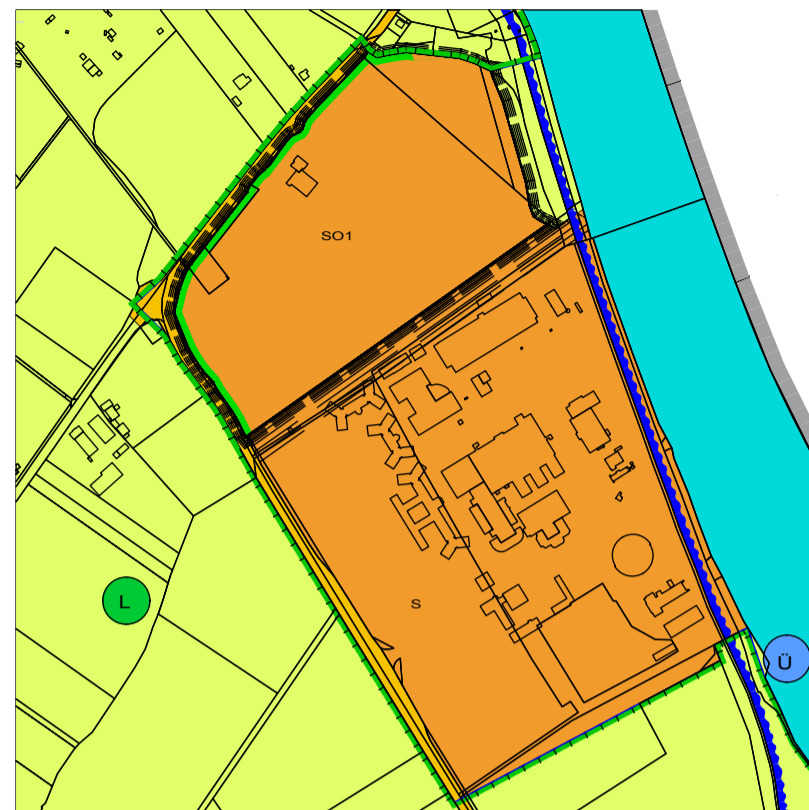




Ist-Zustand



geplante Änderung

### Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414), in der zuletzt geänderten Fassung

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), in der zuletzt geänderten Fassung

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58) in der zuletzt geänderten Fassung

Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), in der zuletzt geänderten Fassung

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in der zuletzt geänderten Fassung

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVGP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), in der zuletzt geänderten Fassung

Bundes-Immissionschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.09.2002 (BGBl. I S. 3830), in der zuletzt geänderten Fassung

### Nachrichtliche Übernahme

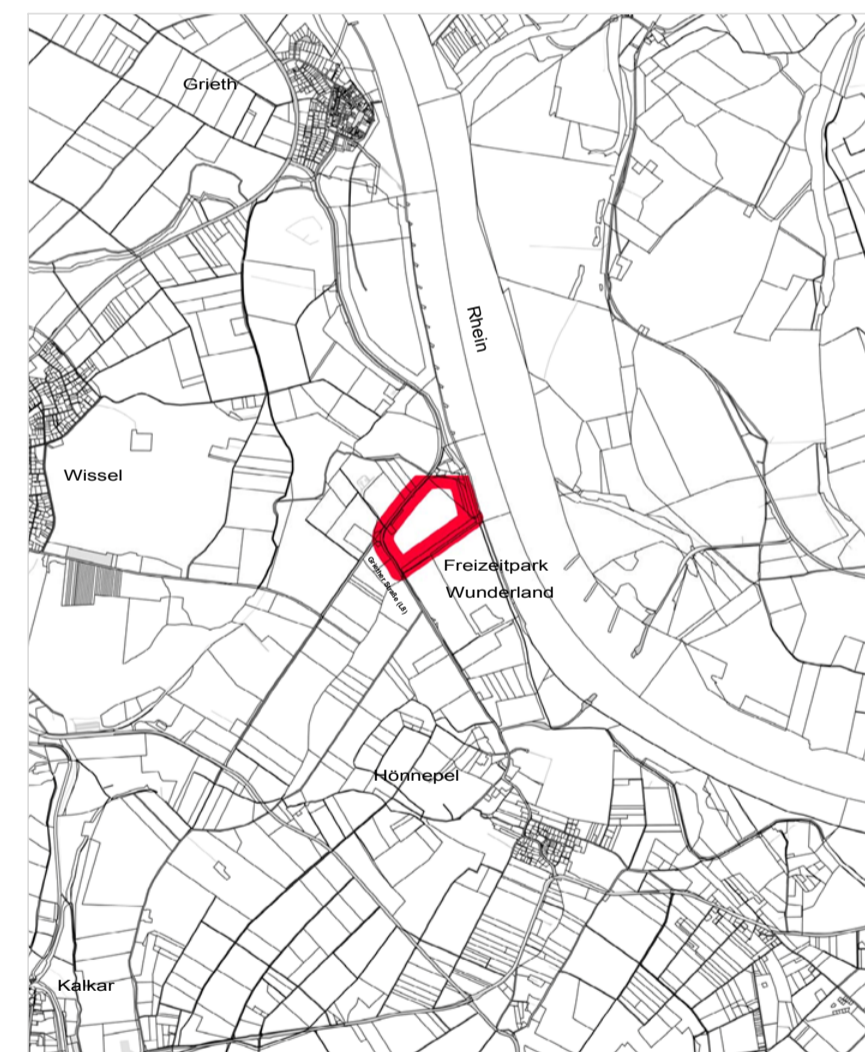
Das gesamte Plangebiet liegt innerhalb eines Hochwasser-Risikogebietes HQ100 (§ 78 b WHG)

### Vermerk

Das gesamte Plangebiet liegt innerhalb eines Hochwasser-Risikogebietes HQextrem (§ 73 WHG)

### Übersicht zum Plangebiet der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes

#### der Stadt Kalkar (ohne Maßstab)



### Darstellungen gemäß § 5 Absatz 2 BauGB

- Sonderbaufläche
- Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Freizeitpark und freizeitparkaffine Nutzungen - hier: Sportpark\*
  - Sport- und Freizeithallen
  - Sportplätze
  - Sonstige Anlagen für Sport, Spiel und Unterhaltung
  - Bereiche für temporäre Freizeitveranstaltungen
  - Nebenanlagen zur Versorgung des Gebiets mit Elektrizität, Strom, Gas und Wasser sowie zur Entsorgung (Abwasser, Niederschlagswasser)
  - mit der Zweckbestimmung des Freizeitparks verbundene zentrale Einrichtungen der Infrastruktur (z.B. Verwaltung, Information, Service, Werkstatt)
  - Gastronomieeinrichtungen
  - Verkaufsstände und Läden mit freizeitbezogene Sortimenten

### Zeichenerklärung

- Fläche für die Landwirtschaft
- Wasserfläche
- Verkehrsflächen
- Grünflächen

### Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke gemäß § 5 Abs. 4 BauGB

- Landschaftsschutzgebiet
- Grenze des Überschwemmungsgebietes
- Sonstige Darstellungen**
- Stadtgrenze
- Plangebiet der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Rat der Stadt hat am **30. 08.2007** gem. § 2 und § 2a des Baugesetzbuches beschlossen, die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem in § 5 BauGB genannten Inhalt auszustellen. Dieser Beschluss wurde am ortsblich bekannt gemacht.

Kalkar, den  
Bürgermeisterin, im Auftrag

Sundermann, Stadtoberbaurat

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung hat gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches vom **20.04.2009** bis **08.05.2009** einschließlich stattgefunden.

Kalkar, den  
Bürgermeisterin, im Auftrag

Sundermann, Stadtoberbaurat

Die Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat vom **27.03.2009** bis **30.04.2009** gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.

Kalkar, den  
Bürgermeisterin, im Auftrag

Sundermann, Stadtoberbaurat

Der Rat der Stadt hat am **02.03.2017** gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diese 48. Änderung des Flächennutzungsplanes - Entwurf mit Begründung - öffentlich auszulegen.

Kalkar, den  
Bürgermeisterin, im Auftrag

Sundermann, Stadtoberbaurat

Diese 48. Änderung des Flächennutzungsplanes - Entwurf mit Begründung - hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches vom **xx.xx.xxxx** bis **xx.xx.xxxx** einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist am **xx.xx.xxxx** ortsblich bekanntgemacht worden.

Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt.

Kalkar, den  
Bürgermeisterin, im Auftrag

Sundermann, Stadtoberbaurat

Der Rat der Stadt gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Sitzung am **xx.xx.xxxx** über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung festgestellt.

Kalkar, den  
Bürgermeisterin

Dr. Schulz

Diese 48. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom **xx.xx.xxxx** genehmigt worden.

Düsseldorf, den  
Die Bezirksregierung

Die Genehmigung dieser 48. Änderung ist gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am **xx.xx.xxxx** ortsblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Kalkar, den  
Bürgermeisterin, im Auftrag

Sundermann, Stadtoberbaurat

### Stadt Kalkar

### 48. Änderung des Flächennutzungsplanes

#### - Wunderland Kalkar - Erweiterung -

Datum Januar 2018

Maßstab 1 : 10.000

Stand Offenlage

Bearbeitung Welling

